



[Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, 80327 München](#)

Präsidentin des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-3/1167 WK
25.09.2020

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
H1121.1.NÜR/6

München, 01. Dezember 2020
Telefon: 089 2186 2914

**Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Verena Osgyan, Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vom 25.09.2020
„Zukunftskonzept Wissenschaftsregion Erlangen-Nürnberg II“**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

der Anfrage ist folgender Vorspruch vorangestellt:

„2018 hatte der Ministerrat die Eckpunkte für die Einrichtung einer Technischen Universität Nürnberg beschlossen, in Folge dessen dem Wissenschaftsrat auch ein Konzept für die Universitätsneugründung vorgelegt wurde. Bei der Prüfung des Konzepts hat der Wissenschaftsrat dem Freistaat noch einige kritische Punkte zur Nachjustierung aufgezeigt. Abweichend vom ursprünglichen, dem Wissenschaftsrat vorgelegten Konzept hat nun die Staatsregierung im Juli 2020 beschlossen, dass der Lehrbetrieb der Technischen Universität Nürnberg nun schon im Jahr 2021 ohne eigene Gebäudeinfrastruktur starten soll.

Vor diesem Hintergrund stellen sich die Fragen, wie die vom Wissenschaftsrat mitgegebenen Aufgaben bis dahin bearbeitet werden sollen und

wie die Kommunen vor Ort in die Planungen mit eingebunden werden. Vor diesem Hintergrund und angesichts der Tatsache, dass es zu den aktuellen Entwicklungen bisher noch keinen Bericht im zuständigen Ausschuss gab, frage ich die Staatsregierung:

Vor der Beantwortung der Fragen im Einzelnen möchte ich zu den in der Vorbemerkung erfolgten Anmerkungen Stellung nehmen:

Im Zuge der Entscheidung, eine neue Technische Universität in Nürnberg zu errichten, hat die Staatsregierung eine hochrangig besetzte Strukturkommission mit der Erarbeitung eines innovativen Gründungskonzepts beauftragt. Dieses wurde im Oktober 2018 vom Kabinett beschlossen und dem Wissenschaftsrat zur Begutachtung vorgelegt.

Der Wissenschaftsrat hat im Januar 2020 eine grundsätzlich positive Stellungnahme zum Konzept abgegeben und diese – wie in derartigen Fällen üblich – mit einigen Empfehlungen verknüpft, die primär den Verantwortungsbereich des künftigen Gründungspräsidiums betreffen und im Zuge der Aufbauphase umgesetzt werden können.

Das Gründungskonzept gibt unter Wahrung der notwendigen Handlungsfreiheit der Gründungsorgane für den Aufbau der neuen Einrichtung den innovativen Rahmen vor, innerhalb dessen die Umsetzung durch die zukünftigen Gründungsorgane erfolgen muss. Selbstverständlich sind die Gründungsorgane im Rahmen der Leitlinien des Konzepts aufgefordert, eigene Ideen und Vorstellungen in den dynamischen Aufbauprozess einzubringen.

Das Ziel, bereits im Laufe des Jahres 2021 mit ersten Online-Angeboten zu starten, ist nicht als Abweichung vom Gründungskonzept zu verstehen, sondern als Konkretisierung im Sinne eines stufenweisen Aufbauplans. Mit Berufung der ersten Professorinnen und Professoren können erste Online-Angebote im Lehrbereich erfolgen, die sich über einschlägige Lehrplattformen an Studentinnen und Studenten anderer (nationaler oder internationaler) Hochschulen sowie andere interessierte Personen richten. Es geht dabei nicht um das Angebot vollständiger Studiengänge.

Zu den Fragen im Einzelnen antworte ich vor diesem Hintergrund wie folgt.

Frage 1.1:

Wie schreiten die Planungen für die Einrichtung der neuen Technischen Universität Nürnberg an der Brunecker Straße voran?

Antwort zu Frage 1.1:

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Frage ausschließlich auf die baulichen Planungen hinsichtlich der Einrichtung der neuen Technischen Universität an der Brunecker Straße bezieht. Diese unterteilen sich in mehrere Teilmaßnahmen:

- Gesamtplanung: Die neue Universität befindet sich innerhalb des Entwicklungsgebietes „Lichtenreuth“, für welches 2015 ein städtebaulicher Wettbewerb abgeschlossen und eine Rahmenplanung entwickelt wurde. Die zukünftige städtebauliche Struktur der Universität baut auf dem Konzept „Lichtenreuth“ der Stadt Nürnberg auf und wird aktuell parallel von vier renommierten internationalen Planungsteams bearbeitet. Die Strukturplanung wird im Frühjahr 2021 fertiggestellt. Auf Basis des ausgewählten Konzeptes wird die verbindliche Bauleitplanung der Stadt Nürnberg vorbereitet.
- Verfügungsgebäude: Das Verfügungsgebäude soll als erstes Gebäude auf dem Areal der Brunecker Straße die zukünftigen Gründungsorgane beherbergen. Es soll mittels Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm (sog. Funktionalausschreibung) durch einen Totalunternehmer aus einer Hand geplant und gebaut werden. Aktuell wird durch ein Planungsteam die Vorlage der Projektunterlage nach den Richtlinien für die Durchführung von Hochbauaufgaben des Freistaates Bayern (RLBau 2020) für den Bayerischen Landtag erarbeitet.
- Pavillon: In räumlichem und zeitlichem Zusammenhang mit dem Verfügungsgebäude soll ein Pavillon für die Information der Öffentlichkeit über die Entwicklung der TU Nürnberg realisiert werden.

- Gründungsgebäude: Die Gründungsgebäude entsprechen der ersten von vier geplanten Aufbaustufen der neuen Universität. Sie sind die Voraussetzung für die Aufnahme eines regulären Studienbetriebs an der Brunecker Straße. Die Grundlagen für diese Gebäude erarbeitet das StMWK aktuell mit externer Unterstützung. Mit Abschluss der Strukturplanung (siehe oben) soll der Bauverwaltung der Planungsauftrag für die Gründungsgebäude vorliegen. Zu Kosten und Terminen zu den Gründungsgebäuden kann erst nach Abschluss des baufachlichen Gutachtens der Bauverwaltung Stellung genommen werden.

Insgesamt entspricht der Fortgang der Planungen bislang dem Gesamtterminplan der Bauverwaltung.

Frage 1.2:

Wie werden Aspekte von architektonischer Qualität, Ökologie, Energieeffizienz und Klimaneutralität bei Planung, Sanierung, Neubau und Betrieb umgesetzt, auch von Bestellbauten?

Antwort zu Frage 1.2:

Auf erste Ausführungen hierzu in der Antwort zur Schriftlichen Anfrage „Zukunftskonzept Wissenschaftsregion Erlangen-Nürnberg I“ wird verwiesen. Sämtliche in der Frage genannten Aspekte werden dem Aufbau der Universität zugrunde gelegt. Die architektonische Qualität wird durch vorgesehene Wettbewerbsverfahren (Gründungsgebäude), durch dialogorientierte Mehrfachbeauftragung (Strukturplanung) oder durch die Bewertung innerhalb von Ausschreibungsverfahren (Verfügungsgebäude) bewertet. Der Aspekt Ökologie wird bei den dauerhaften Gebäuden der Universität durch Nachhaltigkeitszertifizierung und Vorgaben zur ökologischen Baustoffwahl sichergestellt werden. Der Aspekt der Energieeffizienz ist durch den vorgegebenen Standard bei staatlichen Neubauten des StMB gesetzt. Das StMWK hat mit dem StMB vereinbart, dass die Gesamtentwicklung des neuen Campus unter dem Ziel der Klimaneutralität erfolgen soll. Wie das Ziel erreicht werden kann, soll zeitnah mit externer Expertise erarbeitet werden.

Für den Betrieb der Universität werden die wesentlichen Vorgaben inklusive der oben genannten Aspekte in einem Gebäudestandard zusammengefasst und den späteren Nutzern übergeben.

Bestellbauten werden auf dem Gelände der Brunecker Straße nicht errichtet, da das Areal bereits vom Freistaat Bayern erworben wurde.

Frage 2.1:

Warum wurde vom ursprünglichen Gründungskonzept, das auch dem Wissenschaftsrat vorgelegt wurde, stark abgewichen, wie die Ankündigungen der letzten Wochen und Monate vonseiten der Staatsregierung bezüglich der Technischen Universität Nürnberg vermuten lassen (bitte die konkreten Abweichungen angeben)?

Antwort zu Frage 2.1:

Wie in der Anmerkung zur Vorbemerkung bereits dargelegt, stellt das Etablieren einzelner Online-Angebote im Rahmen des sukzessiven Aufbaus der Technischen Universität Nürnberg keine Abweichung vom Gründungskonzept dar. Die im Gründungskonzept entwickelte Studienstruktur bezieht sich vorrangig auf den Start des regulären Präsenzstudienbetriebs nach Fertigstellung der dafür erforderlichen Gebäude. Eine sukzessive Aufnahme einzelner Lehraktivitäten in Vorbereitung des Präsenzstudienbetriebs steht dazu nicht im Widerspruch.

Frage 2.2:

Wie gedenkt die Staatsregierung die Ankündigung, dass der Hochschulbetrieb bereits 2021 vor der Fertigstellung der Universitätsgebäude volldigital starten soll, umzusetzen bzw. wie soll die Aufnahme des Lehrbetriebs der Technischen Universität Nürnberg ohne eigenen Universitätsstandort vorstattengehen?

Antwort zu Frage 2.2:

Wie dargelegt, geht es in den ersten Jahren nicht um das Angebot vollständiger Studiengänge. Vielmehr steht die Konzeption einzelner Online-Angebote im Fokus.

Für die Ausgestaltung dieser ersten Studienangebote bieten sich verschiedene Optionen an. Zu denken ist u.a. an spezialisierte Online-Kurse für Studentinnen und Studenten anderer Hochschulen. Diese können über einschlägige Lernplattformen weltweit angeboten werden („massive open online courses“) oder, z.B. möglicherweise in Zusammenarbeit mit der vhb, auch zum Erwerb von ECTS-Punkten führen. Daneben sind auch allgemeinbildende Angebote denkbar, die von allen interessierten Personen genutzt werden können und einen Grundstein für die Transfer- und Weiterbildungsstrategie legen würden. Zu einem späteren Zeitpunkt wären auch aus mehreren Online-Kursen bestehende sog. „Micro Degrees“ oder sogar ein erster spezialisierter Master-Studiengang für eine zahlenmäßig geringe Pioniergruppe von Studentinnen und Studenten zu erwägen. Auch Lehrimporte von benachbarten Hochschulen könnten in diesem Zusammenhang eine Rolle spielen.

Was in welcher Form konkret angeboten werden kann, ist vom Gründungspräsidium und den berufenen Professorinnen und Professoren im Rahmen der Ausübung ihrer Forschungs- und Lehrfreiheit eigenständig zu entscheiden.

Räumlich sollen für die ab 2021 zu erwartenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zeitnah geeignete Flächen in zentraler Lage in Nürnberg angemietet werden. Die Flächen sollen neben der Möglichkeit des Wachstums bis zum Umzug an die Brunecker Straße auch in begrenztem Umfang Räumlichkeiten für seminaristischen Unterricht vorhalten. Die Immobilien Freistaat Bayern steht aktuell mit einem potenziellen Vermieter in abschließenden Verhandlungen.

Frage 2.3:

Welche Studienfächer werden für das erste volldigitale Semester 2021 angeboten?

Antwort zu Frage 2.3:

Wie dargelegt bedeutet die Aufnahme des Lehrbetriebs im Laufe des Jahres 2021 nicht das Angebot von Studiengängen, es handelt sich vielmehr um einzelne Online-Angebote.

In welchem Studienfach diese angeboten werden, bleibt der Entscheidung der Gründungsorgane sowie den berufenen Professorinnen und Professoren im Rahmen ihrer akademischen Selbstverwaltung vorbehalten.

Frage 3:

Wie gedenkt die Staatsregierung der Aufforderung des Wissenschaftsrats nachzukommen, der in seiner Stellungnahme zum Konzept zur Gründung der TU Nürnberg angemahnt hat, dass „es eines abgestimmten Aufbaus und ggf. einer gemeinsamen Nutzung von Infrastrukturen für Forschung, Transfer, Lehre und Informationsversorgung“ bedarf?

Antwort zu Frage 3:

Um die Umsetzung der grundsätzlichen Entscheidungen des Ministerrats zur Zukunft des Wissenschaftsraums Erlangen-Nürnberg-Fürth in einem koordinierten Zusammenwirken aller maßgeblichen Akteure sicherzustellen, wurde ein Lenkungsausschuss eingesetzt.

Durch dieses Gremium, das auch den Aufbau der TU Nürnberg begleitet, sollen bereits im Stadium der Gründung gute Beziehungen insbesondere zu den Nachbarhochschulen geschaffen werden. Weiter ist die neue Universität im Gründungskonzept explizit als Netzwerkuniversität angelegt, die sich nicht nur durch eine interne vernetzte Struktur auszeichnet, sondern auch von Anfang an auf externe Vernetzung mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen in der Region setzt. In der Sitzung des Lenkungsausschusses am 12.11.2020 haben die Präsidenten der Universität Erlangen-

Nürnberg (FAU) und der Technischen Hochschule Nürnberg (THN) ihre Bereitschaft zur Unterstützung und Kooperation mit der TU Nürnberg bekräftigt.

An welcher Stelle und inwieweit eine gemeinsame Nutzung von Infrastrukturen für Forschung, Transfer, Lehre und Informationsversorgung stattfinden kann, ist zu gegebener Zeit in Abstimmung mit dem Gründungspräsidium unter Einbindung aller maßgeblich Beteiligten zu beraten und zu prüfen.

Frage 4.1:

Wie wird sichergestellt, dass kein Konkurrenzverhältnis zwischen der Technischen Universität Nürnberg, der TH Nürnberg und der Technischen Fakultät der FAU aufkommt, sondern Synergien genutzt werden?

Frage 4.2:

Wie genau soll die geplante intensivierete Zusammenarbeit zwischen Technischer Hochschule, Friedrich-Alexander-Universität und Technischer Universität aussehen?

Antwort zu den Fragen 4.1 und 4.2:

Von Beginn an war zentraler Eckpfeiler bei der Konzeption der Technischen Universität Nürnberg, dass für die neue Einrichtung Alleinstellungsmerkmale im Sinne eines eigenständigen Profils zu definieren sind, das sich gleichzeitig auch komplementär in die bestehenden Hochschulangebote einfügt; der Aufbau von Doppelstrukturen und -angeboten war nie Ziel. Dabei war der Strukturkommission ausdrücklich daran gelegen, durch ein gesundes Verhältnis aus Kooperation und Konkurrenz einen zusätzlichen Mehrwert für die Wissenschaft wie auch die wirtschaftliche Entwicklung der gesamten Region zu erzielen.

Als Netzwerkuniversität wird der Aufbau von Kooperationsstrukturen mit externen Partnern in Wissenschaft und Wirtschaft bereits nach Gründungskonzept zentrale Aufgabe der neuen Universität sein. Die TU Nürnberg soll einerseits ein klares fachliches Profil entwickeln, um damit eigenständige

Impulse in der Forschungslandschaft zu setzen und ihre Ziele eigenverantwortlich zu verfolgen. Andererseits kann sie auf vorhandene Stärken im engeren und weiteren Umfeld aufbauen und Synergien erzeugen (Gründungskonzept S. 20/21).

Neben dem zügigen Aufbau des Lehr- und Forschungsbetriebs wird es daher wesentliche Aufgabe des Gründungspräsidiums sein, zielgerichtete Kooperationen einzugehen, um frühzeitig Komplementaritäten zum im Aufbau befindlichen Fächerspektrum sicherzustellen und die regionale Vernetzung der TU Nürnberg aktiv voranzutreiben.

Frage 4.3:

Wird von Seiten der Staatsregierung oder des Gründungspräsidiums geprüft, ob bestimmte Aufgaben gemeinsam mit den benachbarten Hochschulen wahrgenommen werden können, insbesondere im Bereich der Verwaltung?

Antwort zu Frage 4.3:

In der Sitzung des Lenkungsausschusses am 12.11.2020 wurde ausdrücklich die Frage der gemeinsamen Nutzung von Infrastrukturen thematisiert. Über etwaige Möglichkeiten der Zusammenarbeit auch im Bereich der Verwaltung wird zu gegebener Zeit mit dem Gründungspräsidium sowie den maßgeblich Beteiligten zu beraten sein.

Frage 5.1:

Welche Gesamtstrategie verfolgt die Staatsregierung im Bereich der Digitalisierung bei der Neugründung der TUN?

Frage 5.2:

Inwieweit folgt die Staatsregierung der Aufforderung des Wissenschaftsrates, die Digitalisierung in der Lehre auch auf alle Leistungsdimensionen, einschließlich der Verwaltung und digitaler Lehr- und Lernformate auszuweiten?

Frage 5.3:

Inwiefern wird im Bereich der digitalen Lehre auf die Überlegungen und Thesen des Hochschulforums Digitalisierung eingegangen?

Antwort zu den Fragen 5.1, 5.2 und 5.3:

Nach dem Gründungskonzept ist die Digitalisierung elementarer Bestandteil im Leitbild der TU Nürnberg. Das Gründungskonzept geht von dem Ziel der durchgängigen Digitalisierung in allen Leistungsbereichen aus, dementsprechend ist ein „konsequenter Einsatz digitaler Methoden in Forschung, Lehre und Verwaltung“ (Gründungskonzept S. 1) eine der zentralen Besonderheiten, die den Modellcharakter der TU Nürnberg prägen. Wie der Wissenschaftsrat zurecht anmerkt, wird im Gründungskonzept vor allem auf die Umsetzung der Digitalisierung im Bereich der Lehre eingegangen. Entsprechende Strategien für die weiteren Leistungsdimensionen, insbesondere für die Verwaltung, zu entwickeln, ist deshalb Aufgabe des Gründungspräsidiums. Bezogen auf die digitale Lehre stehen die Überlegungen des Gründungskonzepts im Einklang mit den Thesen des Hochschulforums Digitalisierung.

Die große Bedeutung, die die Digitalisierung danach in der neuen Einrichtung einnehmen wird, kommt auch in den geplanten rechtlichen Regularien für die Hochschule zum Ausdruck. So sieht der Entwurf einer Verordnung für den Aufbau der Technischen Universität Nürnberg einen Gründungsvizepräsidenten vor, der sich ausschließlich dem Thema Digitalisierung widmet. Die Tatsache, dass dieser neben dem Vizepräsidenten für Studium, Lehre und Internationales etabliert werden soll, zeigt, dass sich das Leitbild der Digitalisierung nicht nur auf die Lehre, sondern vielmehr auf alle Dimensionen der TU Nürnberg erstrecken soll. Ziel ist es, möglichst zeitnah nach Errichtung der Universität eine ausgewiesene Expertin oder einen ausgewiesenen Experten für diese Schlüsselposition zu gewinnen.

Auch sämtliche baulichen Konsequenzen, die sich aus den oben genannten Anforderungen ergeben, müssen von Anfang an in der Planung der neuen Gebäude berücksichtigt werden.

Frage 6.1:

*Gibt es einen Plan für Fort- und Weiterbildungsangebote für digitale Lehr- und Lernkonzepte für Hochschullehrer*innen, Professor*innen und wissenschaftliches Personal?*

Antwort zu Frage 6.1:

Nachdem der Anspruch der durchgängigen Digitalisierung Teil des Leitbilds der TU Nürnberg ist, wird es bei der Rekrutierung des Personals auch darum gehen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu finden, die sich mit diesem Leitbild besonders identifizieren können. Unabhängig davon bedarf es der Unterstützung des Personals bei der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie im Rahmen des jeweiligen Aufgabenbereichs. Im Gründungskonzept ist deshalb ein Zentrum für Digitale Lehre als eigenständige Organisationseinheit vorgesehen, das u.a. auch für die Weiterbildung des Lehrpersonals im Hinblick auf die digitale Lehre zuständig ist (vgl. Anlage 10 des Gründungskonzepts). Der Aufbau dieses Zentrums wird im Rahmen der weiteren Ausarbeitung der Gesamtstrategie durch das Gründungspräsidium eine wichtige Rolle einnehmen.

Frage 6.2:

Plant die Staatsregierung dem Vorschlag des Wissenschaftsrates zu folgen, und ein Zentrum für Digitale Lehre zu gründen, von dem unter anderem auch Weiterbildungsfunktionen für das mit Digitalisierungsaufgaben betraute Personal der neuen Universität übernommen werden kann?

Antwort zu Frage 6.2:

Das „Zentrum für Digitale Lehre“ ist Teil des Gründungskonzepts (vgl. Antwort auf Frage 6.1 und Anlage 10 des Gründungskonzepts).

Die Umsetzung und Ausgestaltung im Einzelnen obliegt dem Gründungspräsidium.

Frage 7.1:

Mit welchen konkreten Maßnahmen unterstützt die Staatsregierung die neue TU Nürnberg bei Wissenschaftstransferaufgaben?

Antwort zu Frage 7.1:

Dem Wissens- und Technologietransfer sowie der Wissenschaftskommunikation kommt an der neuen Universität gerade vor dem Hintergrund ihrer technischen Ausrichtung eine besondere Bedeutung zu. Die Transferaufgabe ist dabei nach dem Gründungskonzept als Interaktion nicht nur mit der Wirtschaft, sondern auch mit den gesellschaftlichen Akteuren aus Politik, Kultur und Zivilgesellschaft zu verstehen. So ist es Ziel, einen Campus zu entwerfen, der einen Austausch zwischen Stadt und Universität befördert.

Im Hinblick auf den Wissens- und Technologietransfer soll nach dem Gründungskonzept von Beginn an die unternehmerische Denk- und Handlungsweise an der Universität fest verankert sein. So sieht das Personalentwicklungskonzept des Gründungskonzepts die Gründungsberatung als eigenen Karrierepfad vor („Entrepreneurship Advisor“).

Auch darüber hinaus beabsichtigt die Staatsregierung, der Universität durch Eröffnung verschiedener Gestaltungsrechte von Beginn an in diesem Bereich einen weiten Spielraum zur Unterstützung entsprechender unternehmerischer Ansätze zu gewähren.

So sieht der Entwurf für eine Verordnung zum Aufbau der Technischen Universität Nürnberg etwa die Möglichkeit vor, dass die neue Einrichtung ab Errichtung eine Regelung zur Ausgestaltung von Gründungsfreisemestern treffen kann, wonach wissens- und forschungsbasierte Unternehmensgründungen stärker als bisher unterstützt werden können, indem Hochschulressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Frage 7.2:

Wie wird die Empfehlung des Wissenschaftsrates umgesetzt, dass der Transfer nicht, wie im Gründungskonzept beschrieben, als integraler Bestandteil von Forschung und Lehre, sondern als eigenständige Leistungsdimension zu verstehen sei?

Antwort zu Frage 7.2:

Durch die Empfehlung des Wissenschaftsrats, den Transfer als eigenständige Leistungsdimension zu verstehen, wird die Bedeutung dieser Aufgabe für die TU Nürnberg nochmals hervorgehoben.

Wie in der Antwort zu 7.1 dargelegt, wird diesem Gedanken durch verschiedene normative Ansätze Rechnung getragen.

Letztlich obliegt es dem Gründungspräsidium, aufbauend auf den im Gründungskonzept genannten Strukturelementen unter Einbeziehung der Stellungnahme des Wissenschaftsrats sowie unter Berücksichtigung der Gestaltungsmöglichkeiten durch die Aufbauverordnung eine Transferstrategie zu entwickeln, die die besondere Bedeutung dieser Aufgabe hervorhebt.

Frage 8.1:

Wurde in Bezug auf die TUN eine Potenzialanalyse für ein Transferkonzept in Auftrag gegeben?

Antwort zu Frage 8.1:

Der Wissenschaftsrat empfiehlt in seiner Stellungnahme, dass das Gründungspräsidium eine Potenzialanalyse für ein Transferkonzept in Auftrag geben soll.

Sobald das Gründungspräsidium sich konstituiert hat, wird es sich im Rahmen der Erarbeitung der Gesamtstrategie für die Aufbauphase zu gegebener Zeit auch zu diesem Punkt beraten.

Frage 8.2:

Wie sollen die vom Wissenschaftsrat dazu vorgeschlagenen Elemente (Wissenschaftskommunikation, Maker Spaces, Nutzung von Schutzrechten, direkte Kooperation mit anwendenden Unternehmen und Einrichtungen, Spin-offs sowie Beteiligung an Innovationsnetzwerken und Wissenschafts-Wirtschafts-Clustern) umgesetzt werden?

Antwort zu Frage 8.2:

Die genannten Elemente sind Teil des Gründungskonzepts und bei der Erarbeitung des Transferkonzepts durch das Gründungspräsidium zu berücksichtigen.

Für eine mögliche bauliche Manifestation dieser Elemente soll die Strukturplanung städtebauliche Vorschläge machen, wie derartige Einrichtungen sinnvoll auf dem Campus an der Brunecker Straße integriert werden können.

Frage 8.3:

Sind von Seiten der Staatsregierung die Einrichtung von themenspezifischen und hochschulübergreifenden Transferzentren, die die Konkurrenz zwischen den regionalen Wissenschaftseinrichtungen und insbesondere zwischen den Hochschulen vermeiden, geplant?

Antwort zu Frage 8.3:

Die diesbezüglichen Möglichkeiten werden zu gegebener Zeit mit dem Gründungspräsidium der TU Nürnberg sowie den Beteiligten der umliegenden Hochschuleinrichtungen zu beraten und diskutieren sein.

Hinsichtlich des weiteren Sachstands zum Aufbau der Technischen Universität Nürnberg wird im Übrigen auf den schriftlichen Bericht zu LT-Drs.: 17/17878, 17/17881, 17/17882, 17/21360, 18/8458 verwiesen, der am 23.11.2020 erfolgt ist.

Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst wird den Bayerischen Landtag über die wesentlichen Entwicklungen hinsichtlich der Umsetzung dieses wichtigen Zukunftskonzepts fortlaufend informieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Bernd Sibler

Staatsminister